

# Perspektiven für Zahnmedizinische Fachangestellte

---

## 1. Erwerb des Mittleren Abschlusses

Mit dem erfolgreichen Ausbildungsabschluss können Sie den Mittleren Abschluss erwerben. Die Voraussetzungen hierfür sind:

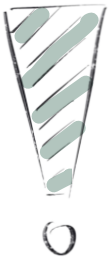
- 🦷 Hauptschulabschluss zu Beginn der Ausbildung
- 🦷 bestandene Abschlussprüfung am Ende der Ausbildung
- 🦷 Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0
- 🦷 mindestens Note ausreichend im Fach Deutsch im Abschlusszeugnis der Berufsschule
- 🦷 Nachweis von fünf Jahren Englisch (vor Beginn der Ausbildung) mit der Abschlussnote ausreichend **oder** Zusatzkurs „Englisch“ während der Berufsschulzeit mit Note ausreichend



## 2. Erwerb der Fachhochschulreife

Während der Ausbildung besteht die Möglichkeit, die Fachhochschulreife zu erwerben. Das Angebot richtet sich an hoch motivierte und leistungsstarke Auszubildende. Zum Erwerb der Fachhochschulreife müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- 🦷 Nachweis des Mittleren Abschlusses mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen oder der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe
- 🦷 Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0
- 🦷 regelmäßige Teilnahme am Zusatzunterricht (dieser findet in der Regel zweimal wöchentlich extern an berufsbildenden Schulen in Frankfurt statt)
- 🦷 Abschluss der folgenden drei schriftlichen Prüfungen mit mindestens ausreichenden Leistungen: a) Deutsch/Kommunikation, b) fremdsprachlicher Bereich, c) mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich
- 🦷 Nachweis einer bestandenen Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer



## 3. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung

Der ZFA-Beruf bietet nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit, an zahlreichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten teilzunehmen. Neben dem Erwerb einer höheren fachlichen Qualifikation kann man auf diese Weise auch das ZFA-Grundgehalt deutlich verbessern.

Unter den Weiterbildungsmöglichkeiten für ZFA sind folgende besonders hervorzuheben:



### Zahnmedizinische/r Prophylaxe Assistent/in (ZMP)

---



Prophylaxe nimmt in Zahnarztpraxen einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Professionelle Zahnreinigungen, Vorbeugung von Karies, Parodontitis und Zahnfleischartzündungen gehören zum Tätigkeitsfeld der ZMP. Als Zahnmedizinische Prophylaxe Assistent/in darf man nach der Weiterbildung unter anderem professionelle Zahnreinigungen durchführen und vollkommen selbstständig arbeiten. Grundsätzlich entlasten ZMP die Zahnärzte bei der zahnmedizinischen Vorsorge, indem sie präventive und therapeutische Maßnahmen durchführen, altersorientiert mit den Patientinnen und Patienten arbeiten und sie durch Gesundheitserziehung, -vorsorge und -aufklärung motivieren.

### **Zahnmedizinische/r Fachassistent/in (ZMF)**

Die Aufstiegsfortbildung „Zahnmedizinische Fachassistenten (ZMF)“ hat einen prophylaktischen Assistenzschwerpunkt. ZMF unterstützen den Praxisalltag in vielerlei Hinsicht. Sie klären Patienten über die richtige Mundhygiene auf, beraten sie über mundgesunde Ernährung, orale Prävention und Therapiemöglichkeiten und führen prophylaktische Maßnahmen durch. Zusätzlich unterstützen sie auch die ZMV in der Praxisverwaltung und bei organisatorischen Aufgaben und kümmern sich um die Ausbildung neuer Kollegen und Kolleginnen in der Praxis.



Aufgrund des breiten Aufgabengebietes umfasst die Fortbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachassistentin/Fachassistenten mindestens 700 Unterrichtsstunden, hinzu kommen Vor- und Nachbereitungszeiten. In der Fortbildung gibt es Theorie- und Praxisphasen, die Unterrichtseinheiten werden durch Übungen, Fallbeispiele und Demonstrationen abgerundet. Inhaltlich wird das breite Themenspektrum von allgemeinen medizinischen und zahnmedizinischen Grundlagen über Klinische Dokumentation bis hin zu Grundlagen der (finanziellen) Praxisorganisation abgedeckt.

Am Ende der Fortbildung gilt es, eine Abschlussprüfung zu bestehen.

### **Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in (ZMV)**



Mit einer Weiterbildung zur/zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten/in spezialisiert man sich im Bereich „Büro/Verwaltung“.

In dieser Weiterbildung wird auf sämtliche administrative und organisatorische Aufgaben in der Zahnarztpraxis vorbereitet. Im Lehrplan stehen Abrechnungswesen, Praxismanagement und -organisation, Datenverarbeitung, Qualitätsmanagement, Rechts- und Wirtschaftskunde, Kommunikation und Psychologie sowie Informations- und Kommunikationstechnologie. Darüber hinaus darf man als ZMV bei der Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten mitwirken; insofern gehören auch Pädagogik und Ausbildungswesen dazu.

---

## Dentale/r Fachwirt/in

Die Aufstiegsfortbildung zur/zum Dentalen Fachwirt/in gilt derzeit als höchster Fortbildungsgrad im Verwaltungsbereich und baut auf die Fortbildung zur ZMV auf. Mit dieser Fortbildung können Sie Führungsaufgaben übernehmen und erlangen die „Kompetenz zur selbstständigen Planung und Bearbeitung umfassender beruflicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten und dynamischen beruflichen Umfeld“ (LZK BW). Dazu gehören folgende Inhalte:


- Grundlagen Mathematik
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Buchführung
- Statistik
- Recht
- Volkswirtschaftslehre
- Allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Spezielle Betriebswirtschaftslehre
- Strategische und praxisbezogene Betriebswirtschaftslehre
  - Betriebswirtschaftliche Praxisorganisation
  - Interne und externe Kommunikation
  - Personalwesen
  - Abrechnungswesen



Weiterführende Informationen über die verschiedenen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten können Sie unter den folgenden Links finden:



 <https://www.fazh.de/startseitezahnjob>

 <https://www.fortbildung.net/finden/zahnmedizinische-fachangestellte-weiterbildung#weiterbildung>

 <https://www.vmf-online.de/>

## 4. Stipendien und Begabtenförderung

Falls Sie sich nach erfolgreicher Ausbildung zur ZFA für eine Aufstiegsfortbildung entschieden haben, bietet die Stiftung „Begabtenförderung beruflicher Bildung“ (SBB) als Förderprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) ein Stipendium an.

Mehr Informationen zu den Voraussetzungen für die Teilnahme am Stipendiumprogramm und

---

zur Anmeldung unter: <https://www.sbb-stipendien.de/sbb-start>



Mit dem von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Aufstiegs-BAföG“ – ist ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen, eingeführt worden.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt die Ziele, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird.

In Hessen sind die Ämter für Ausbildungsförderung der Studentenwerke zuständig für die Beratung und Entgegennahme von Anträgen zum Aufstiegs-BAföG.

Alle Informationen zum Aufstiegs-BAföG finden Sie in der offiziellen Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

## 5. Schulische Weiterbildung

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung hat die/der Zahnmedizinische Fachangestellte die Möglichkeit eine **Fachhochschulreife** im Bereich Gesundheit zu erwerben. Sie müssen jedoch entsprechende Voraussetzungen erfüllen.

Zum Erwerb einer Fachhochschulreife im Bereich Gesundheit bietet die Julius-Leber-Schule folgende Möglichkeiten an:

- Fachoberschule Organisationsform A
- Fachoberschule Organisationsform B



### Voraussetzungen zur Aufnahme in die Fachoberschule der Organisationsform A:

- Qualifizierter mittlerer Abschluss **ODER** mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. Wird der mittlere Abschluss an einer Gesamtschule mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung erworben, so müssen die erbrachten Leistungen in den Kursen der unteren oder untersten Anspruchsebene mindestens befriedigend (3,0) sein **ODER** das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer gymnasialen Oberstufe.

Der Mittlere Abschluss kann nachgewiesen werden durch:

---

- ✓ ein Abschlusszeugnis der Realschule oder
  - ✓ ein Abschlusszeugnis der Zweijährigen Berufsfachschule oder
  - ✓ ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis
- Die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule.
  - Einen Nachweis über eine Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule oder eine Bescheinigung über die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit.
  - Die schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung ("Praktikum") sichergestellt ist.
  - Eine gesundheitliche Bescheinigung gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
  - Eine Erklärung darüber, ob und ggf. wie lange bereits einmal eine Fachoberschule besucht wurde und wie oft Prüfungen zur Erlangung der Fachhochschulreife abgelegt wurden.



### **Voraussetzungen zur Aufnahme in die Fachoberschule der Organisationsform B:**

Sie baut auf dem Mittleren Abschluss auf und setzt den Abschluss einer Berufsausbildung in einem der Gesundheitsberufe voraus.

- Mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen. **ODER** das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase einer gymnasialen Oberstufe.
- Die Abschlussprüfung in einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf (hier: Gesundheitsberufe) **ODER** den Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst

Nicht hinreichende Noten im Mittleren Abschluss können durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Gesamtnote von mindestens 3,0 oder durch eine staatliche Prüfung eines einschlägigen mindestens zweijährigen Ausbildungsberufes mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 ersetzt werden.

An die Stelle einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung kann eine mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf treten, der aufgrund seines Profils der Fachrichtung Gesundheit zugeordnet werden kann.

Weitere Informationen über die Fachoberschule an der Julius-Leber-Schule unter:

<http://www.julius-leber-schule.de>

---